|  |
| --- |
|  |

Vernehmlassung über die Totalrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG; NG 512.1)

Fragebogen

|  |
| --- |
| *Dieser Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.*  *Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.*  *Herzlichen Dank.* |

Vernehmlassungsteilnehmer:

**FINANZIERUNG DES DIREKTEN FINANZAUSGLEICHS**

|  |
| --- |
| Finanzierung / Finanzausgleichsmittel (Art. 11 / Art. 14 Abs. 2) |

1. Sind Sie damit einverstanden, dass wie bisher der Kanton und die finanzstarken politischen Gemeinden die Mittel einbringen?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 13 / 30-31*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Erachten Sie es als richtig, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmittel begrenzt werden (Obergrenze)?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 10-13 / 30-31*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Beurteilen Sie die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmittel mit 18.5 Mio. Franken als angemessen?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 10-13 / 30-31*

ja  nein  Enthaltung

Falls nein:  eher zu tief /  eher zu hoch

Bemerkungen:

1. Sind sie damit einverstanden, dass die Differenz der Mittel von den finanzstarken Gemeinden und des Kantons zu den ausbezahlten Ausgleichsmitteln (Obergrenze) zur Kürzung der Leistungen des Kantons verwendet wird? Diese Minderleistung ist ein Ausgleich für die gestiegenen Beiträge in den NFA.

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 10-13 / 30-31*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Berechnung des gewichteten Nettosteuerertrags je Einheit der juristische Personen (Art. 7) |

1. Sind Sie damit einverstanden, dass zur Berechnung des gewichteten Nettosteuerertrages der Juristischen Personen die Gewichtung auf 0.45 (bisher 0.60) angepasst wird?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 14-15 / 29-30*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Leistungen der finanzstarken Gemeinden / Kanton (Art. 13 / Art. 14 Abs. 1) |

1. Ist eine Anpassung des Abgabesatzes der finanzstarken Gemeinden (Art. 13) auf das Niveau vor der Teilrevision 2014 angebracht?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 15-16 / 31*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Ist eine Reduktion der Leistungen des Kantons (Art. 14 Abs. 1) auf 0.15 Einheiten des Nettosteuerertrages pro Einheit (Niveau vor Teilrevision 2014) angebracht?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 17 / 32*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

**VERTEILUNG DER FINANZAUSGLEICHSMITTEL**

|  |
| --- |
| Verhältnis der Ausgleichsmittel (Art. 15) |

1. Sind Sie mit der neuen Reihenfolge der Verteilung der Ausgleichsmittel einverstanden?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 18-19 / 32-33*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind die zugeteilten Beträge der einzelnen Ausgleichsgefässe angemessen?
   * Normausgleich Volksschule: CHF 5.4 Mio.
   * Normausgleich Wohnbevölkerung: CHF 1.8 Mio.
   * Lastenausgleich für den Schutz von Naturereignissen: max. 10% von 18.5 Mio.
   * Finanzkraftausgleich: Rest von 18.5 Mio.

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Normausgleich Volksschule (Art. 16-18) |

1. Sind Sie mit der neuen Berechnung des Normausgleichs Volksschule einverstanden (Art. 16-18) (u. a. Wegfall des Normertrages)?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 19-21 / 33-34*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Normausgleich Wohnbevölkerung (Art. 19-20) |

1. Erachten Sie einen Normausgleich Wohnbevölkerung als zweckmässig und sinnvoll (Art.19-20)?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 21-22 / 35*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Lastenausgleich für den Schutz vor Naturereignissen (Art. 21-23) |

1. Sie sind mit den formellen Anpassungen des Lastenausgleichs für den Schutz vor Naturereignissen einverstanden (Art. 21-23)?

*siehe Bericht S. 25/35-38*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Finanzkraftausgleich (Art. 24-26) |

Heute erfolgt ein Ausgleich bis 82 Finanzkraftindexpunkte und die Mittel sind variabel. Neu ist der Finanzkraftindex variabel, da sich dieser nach den verbleibenden Mitteln berechnet.

1. Sind sie mit den Anpassungen beim Finanzkraftausgleich einverstanden (Art. 24-25)?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 22-23 / 38-39*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind sie mit der Zuteilung der Finanzkraftausgleichs-Beiträge je Gemeinde auf die Politische Gemeinde und Schulgemeinde einverstanden (Art. 26)?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 39-40*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

**DIVERSES**

|  |
| --- |
| Festsetzung des Finanzausgleichs (Art. 27) |

1. Erachten sie es als sinnvoll und zweckmässig, dass der Finanzausgleich jeweils für das Folgejahr vor der Verabschiedung des Budgets in den Gemeinden festgelegt wird?

*Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 24-25 / 40*

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen

:

|  |
| --- |
| Weitere Bemerkungen |

1. Weitere allgemeine Bemerkungen

1. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

| Artikel | Bemerkungen |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Datum       Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise im Axioma als PDF sowie Word-Dokument oder in elektronischer Form bis spätestens **30. September 2018** an

Staatskanzlei Nidwalden

Dorfplatz 2  
Postfach 1246

6371 Stans

oder

[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)